

Protokoll zur Sitzung der Stadtvertretung Rehna
--

Sitzungstermin:	Donnerstag, 29.10.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	AULA, Regionale Schule Rehna "Käthe Kollwitz", Benziner Weg 3, 19217 Rehna

Anwesend Ortsteilvertreter:

Frau Petra Arnold
Frau Brunhilde Drewes
Herr Matthias Luschnat
Herr Marcel Lütjohann
Herr Hans-Georg Quednow
Frau Gitta Rentzow
Herr Jan Piotr Sosna
Herr Helmut Tietze

Anwesend Stadtvertreter:

Herr Hans Jochen Oldenburg
Herr Henry Wanzenberg
Herr Matthias Maack
Herr Christian Tews
Herr Torsten Gumz
Herr Marco Weber
Herr Johannes Freuck
Herr Martin Reininghaus
Herr Hartmut Bruse
Frau Susanne Conrad
Herr Günter Hippel
Frau Eva-Maria Doßmann
Herr Hans-Eckhard Lüth
Herr Steffen Kasper

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Matthias Abel
Herr Dirk Groth
Frau Maria Gröll

Entschuldigt fehlen:

Frau Anja Berger
Frau Petra Höfer
Frau Katrin Neumann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.08.2020
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bericht des Finanzausschussvorsitzenden
- 6 Bericht des Umweltausschussvorsitzenden
- 7 Bericht des Bau- und Ordnungsausschussvorsitzenden
- 8 Bericht des Kultur-, Jugend- und Sozialausschussvorsitzenden
- 9 Bericht der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden
- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Beschluss über den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Rehna
Vorlage: 1419/11OA/2020
- 12 Beschluss über die äußere Gestaltung des Neubaus der Feuerwehr Rehna
Vorlage: 1427/11BA/2020
- 13 Beschluss über die Durchführung einer Machbarkeitsstudie "Grünes
Gewerbegebiet" in der Stadt Rehna, Vorlage: 1421/11BA/2020
- 14 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 für die
Stadtvertretung Rehna nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, Vorlage:
1423/11FI/2020
- 15 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-
V für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage: 1424/11FI/2020
- 16 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 für die
Stadtvertretung Rehna nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: 1425/11FI/2020
- 17 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-
V für das Haushaltsjahr 2019, Vorlage: 1426/11FI/2020
- 18 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung**
Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die
Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung gegeben ist.

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung**

Herr Oldenburg:
Herr Oldenburg stellt folgenden Antrag:

NEU: TOP 20:

**Beschluss über den Verkaufspreis der Baugrundstücke B-Plan Nr. 13 in
Brützkow**

Der Tagesordnungspunkt - Grundstücks- und Personalangelegenheiten - verschiebt sich dann entsprechend auf TOP 21.

Abstimmung über den Antrag: - einstimmig - dafür

Die Tagesordnung wird mit dem Änderungsantrag – einstimmig – festgesetzt.

3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.08.2020

Das Protokoll der Sitzung vom 27.08.2020 wird - einstimmig – mit 1 Stimmenthaltung genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters

Herr Oldenburg:

Amtsrundfahrt:

- am 09.09.2020 wurde der Hauptausschuss des Amtes zu einer gemeinsamen Rundfahrt mit der Amtsverwaltung im westlichen Teil des Amtsbereiches eingeladen
- hierfür möchte sich der Bürgermeister recht herzlich beim Amt und dem „Reiseleiter“ Herrn Spiewack bedanken
- war eine durchweg gelungene Veranstaltung

Gestaltung Vorplatz Gutshaus Nesow:

- vor dem Gutshaus ist die Umfahrung bis auf wenige Restarbeiten fertig gestellt
- am 12.10. gab es einen Vororttermin mit der Fa. Ga-La-Bau Siedenschnur (Teilnehmer: Herr Tews, Herr Maack, Herr Oldenburg)
- ging hier um Vorschläge hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten des Vorplatzes und den damit verbundenen Kosten
- es ist angedacht, den (defekten) Kandelaber von Rehna zu reparieren und im Bereich des Vorplatzes in Nesow zu installieren
- da der Kandelaber im Bereich des Vorplatzes nicht mehr den großen Verkehrserschütterungen wie im Zentrum von Rehna ausgesetzt wäre, würde ein Reparatur Sinn machen

Brandschutzbedarfsplan:

- am 15.09.20 stand der Brandschutzbedarfsplan letztmalig zur Diskussion
- Beteiligung der Stadtvertreter an dieser Veranstaltung war sehr gering

B-Plan Brützkow:

- am 30.09.20 fand die Abnahme des B-Gebiets statt
- insgesamt neun Grundstücke von 788 m² bis 1284 m² erschlossen
- derzeit liegen 21 Bewerbungen für die Grundstücke vor
- im November werden alle Interessenten zu einem Verkaufsgespräch ins Amt geladen
- Termin wird noch rechtzeitig bekanntgegeben

Abverkauf Gewerbeflächen (Gewerbegebiet Nord 2. BA):

- gibt zwei Kaufinteressenten für Gewerbeflächen
- Grundstücksgröße (jeweils) 5.000 m² mit Option weiterer 5.000 m²
- Kaufentscheidungen bis 30.11.20

Unterstützung Vereine etc.:

- Gymnastikgruppe feiert 60-jähriges Bestehen
- Antrag an Stadt, Kostenübernahme i.H.v. 2,1 T€ zu 100 %
- Kulturausschuss empfiehlt Kostübernahme i.H.v. 400,- €
- Finanzausschuss empfiehlt Kostenübernahme i.H.v. 500,- €
- Auszahlung des Zuschusses (500,- €) erfolgt nach Ausführung der Veranstaltung

Sanierung/Verpachtung Garagen:

- Garagendächer in der Thälmann-Str. könnten kostenfrei für die Stadt saniert werden
- Dächer könnten als Solarflächen zur Verfügung gestellt werden
- Stadt steht mit der Fa. Greifensolar GmbH & Co. KG in Verbindung
- Fa. Greifensolar prüft derzeit die Sanierung der Dachflächen mit anschließender Installation einer Solaranlage
- für die Stadt entstehen hierdurch keine Kosten

Immaterielles Kulturerbe Martensmann:

- im März dieses Jahres wurde der Martensmann in das immaterielle Kulturerbe aufgenommen
- Festakt hierzu findet am 06.11.20 im Volkskundemuseum in Schönberg statt
- an dieser Veranstaltung nehmen Frau Völzer, Frau Doßmann und der Bürgermeister teil

- Bürgermeister bedankt sich beim Fachdienstleiter für Bildung und Kultur des Landkreises Herrn Ramisch, der seit 2016 federführend an dieser Aufnahme mitgewirkt hat

5 Bericht des Finanzausschussvorsitzenden

Herr Maack berichtet über folgende Themen:

- letzte Sitzung des FA-Ausschusses fand am 30.09.2020 statt, nächste Sitzung am 04.11., daher Bericht nicht ganz aktuell
- auf der letzten Sitzung gab Herr Abel Informationen zum Haushalt
- HH grundsätzlich ausgeglichen aber nur durch Verwendung von Mitteln aus der Rücklage
- Finanzausschuss wird daher der Stadtvertretung die Erhöhung der Grundsteuer A+B empfehlen müssen
- Garagenpachten sollen – nach Sanierung – angehoben werden, Vorschlag Pacht neu 30,- €/Monat, muss aber künftig MwSt. abgeführt werden
- Pachten für die Kleingärten sollen (vorerst) nicht angehoben werden
- Antrag Förderung für Gymnastikgruppe (60 jähriges Bestehen); FA hat sich für 500,- € Zuschuss ausgesprochen
- Brandschutzbedarfsplan soll beschlossen und dann (schrittweise) umgesetzt werden
- kommen auch noch zahlreiche Kosten auf die Stadt zu
- FA hat auch die Umsetzung des (alten) Kandelabers von Rehna nach Nesow beraten und dem Vorhaben zugestimmt
- FA hat ebenfalls die finanzielle Unterstützung des MC Rehna beraten
- wird eine Vereinbarung mit dem MC Rehna getroffen, die die B-Planung, einschl. Ausgleich für den MC Rehna regelt und die Rückzahlung durch den MC an die Stadt festschreibt
- grundsätzlich wird eine finanzielle Unterstützung/Hilfe des MC Rehna durch die Stadt befürwortet

6 Bericht des Umweltausschussvorsitzenden

Herr Tews:

- Versammlung fand am 13.10.2020 statt
- UA spricht sich einstimmig für die Machbarkeitsstudie „Grünes Gewerbegebiet“ aus
- Beratung über Gestaltung Vorplatz Gutshaus in Nesow
 - vier Linden müssen gepflanzt werden (Anordnung LK für Fällung)

- zusätzlich Bepflanzung mit Büschen und Bodendecker
- Kandelaber von Rehna nach Nesow, zusätzlich eine Bank
- Nadelbaumreihe auf dem Weg zum Gutshaus wurde gefällt

- vier Kastanien am Landweg von Rehna nach Benzin abgestorben
- bei einem Sommersturm am Denkmalsberg drei Pappeln abgebrochen und entwurzelt
- eine zwieselwüchsige Pappel am Garagenkomplex Benziner Weg umgefallen
→ Arbeitsaufträge hat Amtshof bereits erhalten
- Fällung der Kastanie von Rehna nach Vitense soll bis März 21 erfolgen
- UA wird 1x jährlich den vom NABU gewählten Baum des Jahres pflanzen
- dieses Jahr eine Robinie, evtl. am Jungfernstieg
- Vorschläge für geeignete Plätze gern an den UA

7 **Bericht des Bau- und Ordnungsausschussvorsitzenden**

Herr Weber:

- erste Sitzung fand am 06.10.2020 statt
- hier ging es hauptsächlich um den Beschluss über den Brandschutzbedarfsplan
- der Wehrführer stellte nochmals kurz die Notwendigkeit, den Inhalt und die Ziele des Plans dar
- Plan hat keine konkreten finanziellen Auswirkungen, die Ergebnisse aus dem Plan sollen nach HH-Lage umgesetzt werden
- Brandschutzbedarfsplan bildet die Voraussetzung für künftige Baumaßnahmen und Förderprojekte, ohne Brandschutzbedarfsplan wird es künftige keine Förderung mehr geben
- BA empfiehlt der Stadtvertretung einstimmig die Annahme des Brandschutzbedarfsplanes
- es wurde über vier Anträge entschieden:
 - Errichtung Eigenheim in Gletzow
 - Errichtung eines Doppelcarports in Löwitz
 - Antrag Abweichung von Satzung in der Goethestraße
→ für alle drei Anträge wurde einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt
 - Antrag Eigenheim im Gewerbegebiet (Kastaniengrund)

→ Antrag einstimmig abgelehnt, weil Probleme mit Immissionsschutz befürchtet

(Konflikt Eigenheim/Industriegebiet)

- weiter wurde über die Möglichkeit des Umbaus des Geräteschuppens auf dem Sportplatz in ein Sportlerheim beraten
- Bauvoranfrage liegt zur Stellungnahme beim LK
- aus Sicht des Bauamtes gibt es aber nur geringe Erfolgchancen für eine Umbaugenehmigung
- es stimmen u.a. die Raumhöhen nicht, es gibt keinen Sanitäranschluss, weiterhin gibt es planungsrechtliche Bedenken
- vorstellbar wäre ein Neubau, hierzu müsste aber nochmals grundsätzlich beraten werden
- gem. BA soll geprüft werden, ob die Geschwindigkeitsmessenlage dem Amt oder der Stadt gehört
- für den Fall Eigentümer Amt sollte in Erwägung gezogen werden, ob sich die Stadt nicht eine eigene Geschwindigkeitsmessenanlage anschafft → hierzu aber nochmals gesonderte Beratung
- BA plädiert dafür, die Pylone zeitnah aufzustellen

- am 20.10.20 fand eine erweiterte BA-Sitzung zum Thema FFW-Neubau statt
- Herr Schneekloth vom gleichnamigen Büro stellte das Projekt ausführlich vor
- nach einer kontrovers geführten Diskussion um die Fassadengestaltung (Holz/Klinker) ergab dann die Abstimmung:
 - 4 Stimmen für Klinker
 - 3 Stimmen für Holzverkleidung
 - 3 Enthaltungen
- nach Meinung des BA-Vorsitzenden ist das ein falsches Signal angesichts des Klimaschutzkonzeptes
- Holz, auch wenn es mit dem Schiff aus Kanada kommt, hat eine wesentlich bessere Ökobilanz als Klinker, die in Gasöfen (fossile Brennstoffe!) gebrannt werden
- nicht zu vergessen, dass man sich mit dunklen Klinkern in der Farbgestaltung auf ewig festlegt, wer weiß aber schon, was die nächsten Generationen für einen Farbgeschmack haben?

Frau Doßmann:

- was soll denn auf den Pylonen nun stehen?

Herr Oldenburg:

„Willkommen in der Klosterstadt Rehna“

→ hierfür muss aber der bestehende Beschluss aufgehoben werden!

Herr Maack:

- für das Aufstellen, Fundamente und Verkabelung sollte ein (externes) Unternehmen beauftragt werden

Herr Groth:

- wird in der kommenden Woche beraten

8 Bericht des Kultur-, Jugend- und Sozialausschussvorsitzenden

Herr Gumz:

- Kulturausschuss tagte am 17.09.2020
- Frau Reinhold stellte im Punkt Tourismus und Kultur ihre Arbeit und Aufgabengebiet vor
- am 26.09.20 fand der Tag der Vereine statt
- waren zahlreiche Vereine anwesend und stellten sich vor
- am 20.10.20 fand die Auswertung zum Tag der Vereine statt
- wurde darüber gesprochen, wie man was anders machen könnte und was gut funktioniert hat
- für 2021 ist der Tag der Vereine am 21.09. geplant
- am Tag der Vereine haben sich 20 Fahrradbegeisterte gefunden, eine erste Ausfahrt mit dem Namen „Kulturradtour“ hat bereits heute stattgefunden
- Martensmann und Weihnachtsmarkt abgesagt!
- Sommer, Sonne – mit der Stadtbibliothek – geschafft! Wir haben das Deutsche Haus erlesen!
- am 23.09.20 geschafft!
- mit 10,08 m wurde die Höhe des Deutschen Hauses erreicht
- herzlichen Dank an alle „Turmerbauer“
- wurden sechs Anträge zur Vereinsförderung genehmigt
- nächste Sitzung ist für den 10.12.20 um 19 Uhr geplant

9 Bericht der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden

Herr Freuck, als Vertreter für Frau Neumann:

- Prüfung Vergabe Feuerwehrrätehaus
- Frau Sperling erläuterte die Maßnahme und die Ausschreibungsmodalitäten

- bei Planungsleistungen über 500 T€ muss europaweit ausgeschrieben werden
- die Kosten der externen Beratung zur Unterstützung der Ausschreibung der Planungsleistungen belaufen sich auf ca. 25 T€
- RPA beschließt, die Prüfung der vorliegenden Unterlagen in einer weiteren Sitzung durchzuführen
- der Termin wird ohne weitere Einladung zw. dem Ausschuss und der Verwaltung abgesprochen
- die Mitglieder des RPA bedauern, dass das Seminar zur Rechnungsprüfung ausgefallen ist
- nächster RPA-Termin: 10.11.20 – Prüfung Vorhaben „Baugebiet Am Wasserwerk“
- weiterer RPA-Termin: 24.11.20 – Prüfung Vorhaben „Baugebiet Tricota“ und Prüfung sonstige Kosten der Stadt Rehna

10 Einwohnerfragestunde
Entfällt.

11 Beschluss über den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Rehna
Vorlage: 1419/11OA/2020

Sachverhalt:

Auf der Sitzung der Stadtvertretung Rehna am 20.09.2018, wurde der erste Teil (Gefahren- und Risikoanalyse) der Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Rehna vorgestellt und die Qualitätskriterien der Freiwilligen Feuerwehr im Hinblick auf die Einsatzstärke, die Eintreffzeit und den Erreichungsgrad festgelegt. (Vorlage 1290/11OA/2018)

In der Zwischenzeit wurde der Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Rehna (Anlage 1) durch das beauftragte Planungsbüro WW Brandschutz GmbH fertig gestellt. Die Fertigstellung erfolgte unter Mitwirkung des Landkreises Nordwestmecklenburg als Brandschutzdienststelle gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 7 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V sowie der Amtswehrführung und der Amtsverwaltung Rehna. Der Landkreis konzentrierte sich bei der Beteiligung im Wesentlichen auf die Zusammenfassung der Planungsergebnisse für den gesamten Amtsbereich Rehna (Anlage 2). Im Ergebnis entsprechen die Planungsergebnisse dem notwendigen Gefahrenabwehrpotenzial und konnte die Zustimmung des Landkreises erlangen. Mit Datum vom 15.09.2020 um 14.00 Uhr hat das Amt Rehna den Bürgermeister der Stadt Rehna, die Mitglieder der Stadtvertretung sowie den Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr zu einem Abschlussgespräch eingeladen um darzustellen, was die Planungsergebnisse unter Betrachtung der für die Stadt Rehna vorgeschlagenen Schutzziele konkret für die Stadt Rehna (Aufgabenträger nach § 2 BrSchG MV) sowie für die Freiwillige Feuerwehr Rehna (Aufgabenträger nach § 7 BrSchG MV) bedeuten. Nunmehr hat die Stadt Rehna gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 BrSchG MV über den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan zu entscheiden.

Mit dieser Entscheidung wird für die nächsten 5 Jahre festgestellt, mit welcher Qualität die Feuerwehr aufgestellt, ausgerüstet, unterhalten und eingesetzt werden muss um den örtlichen Verhältnissen und somit den Aufgaben zur Daseinsfürsorge gerecht zu werden.

Da der Gesetzgeber die Aufgabe zur Erstellung einer Brandschutzbedarfsplanung erstmalig an die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern formuliert, liegt es in der Natur der Sache dass sich teilweise ad hoc erhebliche Investitionsbedarfe ergeben um die nunmehr festgestellten Defizite zu lösen. Bei der derzeitigen Haushaltslage vieler Kommunen kann jedoch nur ein gemeinsamer Bewältigungsprozess diese Defizite beheben. Es ist sowohl die Aufgabe des Landes (§ 4 Absatz 2 BrSchG MV) als auch die Aufgabe des Landkreises (§ 3 Absatz 2 Nummer 2 BrSchG MV), die Kommunen finanziell bei der Bewältigung dieser Aufgaben zu unterstützen.

Die Zielstellung der Brandschutzbedarfsplanung ist daher so zu verstehen, die festgestellten Defizite besonders im gemeinsamen Zusammenwirken mit dem Landkreis und der Landesregierung innerhalb der nächsten 5 Jahre soweit zu beheben, dass die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verbessert wird.

Nach Beschlussfassung wird auf Grundlage der Planungsergebnisse:

1. Der Landkreis Nordwestmecklenburg **Feuerwehren mit besonderen Aufgaben** bestimmen (§ 9 BrSchG MV).
2. Die Amtsverwaltung ein **Löschwasserkonzept** erstellen (§ 2 Absatz 2 Nummer 4 BrSchG MV).
3. Die Amtswehrführung in Zusammenarbeit mit der örtlich zuständigen Feuerwehr **die Alarm- und Ausrückeordnung** anpassen und durch die Leitstelle umsetzen. (§ 2 Absatz 2 Nummer 3 und § 12 Absatz 6 Nummer 4 BrSchG MV)
4. Durch die Amtsverwaltung eine **Prioritätenliste** auf Amtsebene für **Investitionsbedarfe** zur Akquise von Fördergeldern erstellt.
5. Die örtlich zuständige Feuerwehr eine **Gefährdungsbeurteilung** nach DGUV Vorschrift 49 über das vorhandene Feuerwehrgerätehaus, kostenneutral durch die web-App „riskoo“ des Unfallversicherungsträgers.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Rehna beschließt den beiliegenden Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Rehna. Der Bedarfsplan ist bei erheblicher Änderung der örtlichen Gefahrenlage, spätestens jedoch nach 5 Jahren ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung fortzuschreiben.

Wesentliche Planungsergebnisse sind (Auszug aus dem Bedarfsplan):

Schutzziel gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A, **Brandereignis**

Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den **vorhandenen ELW 1, LF 16/12 und DLAK sowie dem erforderlichen TLF 4000**, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.

Tabelle 1 Schutzziel Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	- Mehrfamilienhäuser mit drei Obergeschossen und ausgebautem Dachgeschoss in „Rehna und Löwitz“	LF 16/12, TLF 16/25, DLAK 23/12, MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	ELW 1, HLF 20, TLF 4000 (Staffel), DLAK 23/12 Gruppengleichwert in TEB erreicht

Schutzziel gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, **Technische Hilfeleistung**

Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den **vorhandenen ELW 1 und LF 16/12**, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.

Tabelle 2 Schutzziel Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	K 52 L 02 B 104 BAB 20	LF 16/12, TLF 16/25, DLAK 23/12, MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	ELW 1, HLF 20, TLF 4000 (Staffel) Gruppengleichwert in TEB erreicht

Schutzziel gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, **Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)**

Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den **vorhandenen ELW 1 und LF 16/12**, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Tabelle 3 Schutzziel Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)
Stofffreisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage) - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	- Verkehrswege im Gemeindegebiet	LF 16/12, TLF 16/25, DLAK 23/12, MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS → Kdow, HLF 20, TLF 4000 (Staffel) Gruppengleichwert in TEB erreicht

Schutzziel gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, **Einsatz bei Wassernotfällen**

Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den **vorhandenen ELW 1 und LF 16/12**, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Tabelle 4 Schutzziel Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)
Bade- und Eisunfälle	- „Gewässer“ in der Gemeinde	LF 16/12, TLF 16/25, DLAK 23/12, MTW, RTB 1 Gruppengleichwert in TEB erreicht	Kdow und RTB 1, HLF 20 Gruppengleichwert in TEB erreicht

Finanzielle Auswirkungen:

Die festgestellten Defizite sollen nach Möglichkeit innerhalb der nächsten 5 Jahre behoben werden. Nach erstellen der Prioritätenliste durch die Amtsverwaltung werden, in Abstimmung mit der Stadt Rehna für die erforderlichen Maßnahmen Fördermittel eingeworben. Sobald hierüber belastbare Aussagen der Fördermittelgeber vorliegen, wird der Stadt Rehna ein konkreter Rahmen für die Realisierung dieser Maßnahme vorgeschlagen.

Maßnahmen der Stadt Rehna mit denen bereits begonnen wurde:

- Ersatzbeschaffung TLF 4.000
- Ersatzneubau Gerätehaus

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 14
Ja-Stimmen	: 14
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**12 Beschluss über die äußere Gestaltung des Neubaus der Feuerwehr Rehna
Vorlage: 1427/11BA/2020**

Sachverhalt:

Die Stadt Rehna plant den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in der Goethestraße in Rehna.

Die Planung ist zwischenzeitlich soweit fortgeschritten, dass die Bauantragsunterlagen zur Genehmigung eingereicht werden können. Vorab ist jedoch eine Entscheidung zur äußeren Gestaltung der Fassade erforderlich.

Die verschiedenen Varianten wurde durch das beauftragte Architekturbüro auf der letzten Bauausschusssitzung am 20.10.2020 präsentiert.

Im Anschluss an die Präsentation wurde eine lebhafte, kritische und auch emotionale Diskussion über das Für und Wider der einzelnen Varianten geführt. Das Abstimmungsergebnis im Bauausschuss ergab folgendes Ergebnis:

für die Gestaltungsvariante 1 (Holz):	3
für die Gestaltungsvariante 2 (Verblendmauerwerk):	4
Enthaltungen:	3

Man kam darüber überein, dass die Entscheidung für eine der Varianten der Stadtvertretung überlassen werden sollte.

Es ist durch die Stadtvertretung nunmehr zu beschließen, ob die Variante 1 oder die Variante 2 in der weiteren Planung Berücksichtigung finden soll.

Herr Hippel:

- Beschlussvorlage ist sehr einseitig (parteilich) geschrieben
- fast die komplette Anlage zur Beschlussvorlage ist der Holzfassade gewidmet, lediglich eine Seite für Klinkerdarstellung

- hätte sich eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile beider Fassadenvarianten gewünscht
- er plädiert eindeutig für Klinker

Herr Groth:

- widerspricht der Darstellung von Herrn Hippel
- Beschlussvorlage ist neutral gehalten, im Text nicht ein einziger Vorteil für die eine oder andere Variante herausgestellt
- in der BA-Sitzung wurde als Aufgabenstellung formuliert, dass insbesondere die Holzfassade erläutert werden soll (Beschaffenheit, Haltbarkeit usw.)

Herr Maack:

- erkennt in der vorliegenden Beschlussvorlage auch keine einseitige Darstellung
- wie die Beschlussvorlage (inhaltlich) gestaltet werden sollte, wurde auf der BA-Sitzung eindeutig formuliert, dem ist Rechnung getragen worden
- am Ende zählt das Abstimmungsergebnis

Insgesamt wurde von allen Stadtvertretern eine lebhafte Diskussion über das Für und Wider beider zur Diskussion gestellten Varianten geführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die beiden Varianten sind nahezu kostenneutral, jedoch kann nicht ausgeschlossen werden dass die Ziegelfassade aufgrund von gewissen Zulagen wie z. B. Fundamentaufkantungen, statischen Abfangungen, Sturzelementen etc. geringfügig teurer als die Holzfassade werden kann.

Beschluss:

Variante 1:

Die Stadtvertretung Rehna beschließt, dass bei der weiteren Planung des Feuerwehr-Neubaus in der Goethestraße die Variante 1 der Fassadengestaltung – Ausführung in Holz - Berücksichtigung finden soll.

Variante 2:

Die Stadtvertretung Rehna beschließt, dass bei der weiteren Planung des Feuerwehr-Neubaus in der Goethestraße die Variante 2 der Fassadengestaltung – Ausführung in Verblendmauerwerk - Berücksichtigung finden soll.

Abstimmung:

Für Variante 1 (Holzverkleidung)	6 Stimmen
Für Variante 2 (Klinkerverkleidung)	8 Stimmen

Somit wird mehrheitlich beschlossen, dass das neue Feuerwehrgerätehaus eine Klinkerfassade (Variante 2) erhält.

13 Beschluss über die Durchführung einer Machbarkeitsstudie "Grünes Gewerbegebiet" in der Stadt Rehna, Vorlage: 1421/11BA/2020

Sachverhalt:

In der Stadtvertretersitzung vom 18.06.2020 wurde durch Herrn Groth das Vorhaben „Grünes Gewerbegebiet“ in der Stadt Rehna vorgestellt und - einstimmig- zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen dieses Projektes sollen verfügbare Methoden und Technologien zur zukunftsfähigen, modernen und umweltverträglichen Entwicklung von Gewerbegebieten sowie benachbarter Siedlungsgebiete in einer Machbarkeitsstudie erarbeitet und bewertet werden. Ziel ist es, durch den gezielten Einsatz erneuerbarer Energiequellen und Energieeffizienzmaßnahmen die Klimaschutzmaßnahmen zu optimieren. Dabei ist das jetzige Gewerbegebiet „Am Kastaniengrund“ mit einer Größe von 9,2 ha und die geplante Erweiterung um 4,6 ha sehr gut geeignet.

Im Zuge der Bewertung werden unter anderem Faktoren wie Entwicklungsstand und Markteinführung, Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen auf ihre Klimawirkung hin betrachtet, wobei die klimagerechte Energieversorgungsstruktur einen inhaltlichen Schwerpunkt setzt unter konsequentem Einsatz Erneuerbarer Energien sowie energieeffizienter Technologien.

Darüber hinaus sollen mögliche Synergien im Rahmen gemeinsamer Versorgungslösungen von Gewerbe- und Siedlungsgebieten sowie zwischen den Sektoren (Strom, Wärme, Mobilität) aufgedeckt werden.

In einem weiteren Schwerpunkt sollen darüber hinaus Ansätze für die Anwendung der Prinzipien nachhaltigen Bauens in der gewerblichen Gebäudestruktur aufgezeigt werden.

Für Gewerbebetriebe eröffnet sich weiterhin gegebenenfalls die Möglichkeit, Abwärme als hochwertiges Produkt zu begreifen und regional zu vermarkten. Zudem stellt inzwischen eine umweltfreundliche Produktionsweise ein Marketing-Argument für eine steigende Anzahl von Unternehmen dar. Für die jeweiligen Gewerbegebiete bildet eine entsprechende Infrastruktur somit einen Standortvorteil. Zusätzlich stärkt die zu erwartende Reduzierung von Umweltbelastungen die Attraktivität des Lebensraumes.

Die Ergebnisse der Studie sollen in gleichem Maße Grundlage für eine weiterführende Planung konkreter Maßnahmen an den untersuchten Standorten und Handlungsleitfaden für vergleichbar gelagerte Konstellationen sein.

Mit dem Label „Grünes Gewerbegebiet“ des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung entsteht ein neues Qualitätsmerkmal zum Vorteil aller Beteiligten.

Die geplanten Kosten für die Machbarkeitsstudie betragen 42.126,- €. Für dieses Vorhaben wurde ein Fördermittelantrag beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt gestellt; lt. der Fördermittelgeberstelle beträgt die Förderquote 75 % (=31.594,50 €). Somit bleibt für die Stadt Rehna ein Eigenanteil in Höhe von 10.531,50 €.

Es wird empfohlen, dass die Stadtvertretung dem Antrag auf Durchführung der Machbarkeitsstudie zum „Grünen Gewerbegebiet“ mit einer vorläufigen Auftragssumme von 42.126,- € zustimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

In den Haushalt 2021 der Stadt Rehna sind für das Projekt „Grünes Gewerbegebiet“ 42.126,- € einzustellen mit Vermerk auf 75 % Fördermittel (31.594,50 €) und 25 % Eigenmittel (10.531,50 €).

Beschluss:

Die Stadtvertretung Rehna beschließt die Durchführung der Machbarkeitsstudie zum „Grünen Gewerbegebiet“ mit einer vorläufigen Auftragssumme von 42.126,- € unter Voraussetzung einer bestätigten Förderung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 14
Ja-Stimmen	: 13
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: 1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**14 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 für die Stadtvertretung Rehna nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: 1423/11FI/2020**

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V hat die Stadt Rehna für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und die Feststellung dieses geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Rehna hat den Jahresabschluss der Stadt Rehna zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft.

Das Ergebnis dieser Prüfung wurde in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Rehna zu empfehlen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Rehna stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Rehna zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 21.04.2020 fest.
Die Bilanzsumme beträgt 25.554.328,07 €.
Das Eigenkapital beträgt 15.454.638,55 €.
2. Die Gemeindevertretung genehmigt die Haushaltsüberschreitungen (ÜPL/APL) für das Haushaltsjahr 2018.
3. Die Stadtvertretung beschließt die Entnahme aus der Kapitalrücklage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 14
Ja-Stimmen	: 13
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: 1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**15 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 1424/11FI/2020**

Herr Oldenburg übergibt die Sitzungsleitung an seinen ersten Stellvertreter Herrn Wanzenberg.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V hat die Stadt Rehna über die die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Rehna entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 13
Ja-Stimmen	: 12
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: 1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: **Herr Oldenburg**

Herr Oldenburg übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

**16 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 für die Stadtvertretung Rehna nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: 1425/11FI/2020**

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V hat die Stadt Rehna für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und die Feststellung dieses geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Rehna hat den Jahresabschluss der Stadt Rehna zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft.

Das Ergebnis dieser Prüfung wurde in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Rehna zu empfehlen.

Beschluss:

4. Die Stadtvertretung der Stadt Rehna stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Rehna zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 24.09.2020 fest.
Die Bilanzsumme beträgt 25.512.794,27 €.
Das Eigenkapital beträgt 15.565.165,36 €.
5. Die Gemeindevertretung genehmigt die Haushaltsüberschreitungen (ÜPL/APL) für das Haushaltsjahr 2019.
6. Die Stadtvertretung beschließt die Entnahme aus der Kapitalrücklage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 14
Ja-Stimmen	: 14
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

- 17 **Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2019, Vorlage: 1426/11FI/2020**
Herr Oldenburg übergibt die Sitzungsleitung an seinen ersten Stellvertreter Herrn Wanzenberg.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V hat die Stadt Rehna über die die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Rehna entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 13
Ja-Stimmen	: 13
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Herr Oldenburg übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

- 18 **Verschiedenes**

Herr Oldenburg übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Frage zum Stand Entwässerungssituation in Vitense, Rehnaer Straße:

- auf der letzten SV-Sitzung Anfrage hinsichtlich der Entwässerungssituation, Abarbeitungsstand?

Herr Oldenburg:

- Vororttermin fand bereits statt, Lösung besprochen
- Umsetzung der Lösung erfolgt zeitnah

Zustand Fahrbahn in Gletzow in Richtung MC:

- Fahrbahn in Gletzow in Richtung MC ist durch Maisernte stark verunreinigt worden
- hier muss der Verursacher dringend zur Reinigung aufgefordert werden

Verantwortlich: FB III, SG Ordnung

Stadtvertretung Rehna
gez. Oldenburg/Bürgermeister

f.d.R. Dirk Groth